

## Endbenutzer-Lizenzvertrag (EULA) für die indicda Softwareprodukte (nachfolgend "Softwareprodukt" oder "Software") der DFC-SYSTEMS GmbH

Stand: November 2023

**Bitte lesen Sie die Bedingungen dieser Lizenzvereinbarung sorgfältig durch, bevor sie die Installation des Programms fortsetzen.** Das End-User License Agreement (EULA) der DFC-SYSTEMS GmbH ist ein rechtsgültiger **Vertrag** zwischen Ihnen (einer natürlichen oder juristischen Person) und der DFC-SYSTEMS GmbH für die DFC-SYSTEMS Softwareprodukte und dazugehörige Softwarekomponenten (dies gilt sowohl für Teile der Software als auch für Tools innerhalb der Software, auch wenn diese nicht als eigenständiges „Softwareprodukt“ deklariert werden), Medien, gedruckte Materialien und elektronische Dokumentationen. Durch Installation, Kopieren oder anderweitige Nutzung des Softwareprodukts erklären Sie sich damit einverstanden, an die Bedingungen dieses EULA gebunden zu sein. Dieser **Lizenzvertrag** stellt die gesamte Vereinbarung über das Softwareprodukt zwischen Ihnen und DFC-SYSTEMS (nachfolgend "Lizenzgeber") dar und ersetzt alle früheren Verträge oder Vereinbarungen zwischen den Parteien.

### 1) Lizenzgewährung

Das Softwareprodukt wird wie folgt lizenziert:

- (A) Installation und Verwendung: DFC-SYSTEMS GmbH gewährt Ihnen das Recht zur Installation und Nutzung von Kopien der Software auf Ihrem System, auf dem ein Betriebssystem vorhanden ist, für das das Softwareprodukt entwickelt wurde.
- (B) Sicherungskopien: Sie dürfen Kopien der Software anfertigen, die für die Sicherung (Backup) erforderlich sind.

### 2) Beschreibung anderer Rechte und Einschränkungen

- (A) Aufrechterhaltung der Hinweise zum Urheberrecht: Urheberrechtsvermerke auf sämtlichen Kopien der Software dürfen nicht geändert oder gelöscht werden.
- (B) Verteilung: Sie sind nicht berechtigt, Kopien des Softwareprodukts an Dritte weiterzugeben.
- (C) Verbot von Reverse Engineering, Dekompilierung und Disassemblierung: Sie dürfen das Softwareprodukt nicht zurückentwickeln (Reverse Engineering), dekompileieren oder disassemblieren, außer und nur in dem Umfang, der ausdrücklich durch geltendes Recht ungeachtet dieser Einschränkung zulässig ist.
- (D) Vermietung: Es ist Ihnen nicht gestattet, das Softwareprodukt zu vermieten, zu verpachten oder zu verleihen.
- (E) Einhaltung der geltenden Gesetze: Grundsätzlich müssen Sie allen geltenden Gesetzen bezüglich der Nutzung der Software nachkommen.

### 3) Kündigung

Ungeachtet aller sonstigen Rechte kann DFC-SYSTEMS diesen Lizenzvertrag kündigen, wenn Sie gegen die Bedingungen dieses EULA verstoßen.

### 4) Copyright

Alle Titel und **Rechte**, einschließlich derer, die nicht dem Urheberrecht unterliegen, in und an dem Softwareprodukt sowie alle Kopien davon, sind Eigentum von DFC-SYSTEMS oder dessen Lieferanten/Partner. Alle Titel und Rechte an dem geistigen Eigentum in und an den Inhalten, die durch die Nutzung der Software geschaffen werden können, sind das Eigentum des jeweiligen Besitzers und können durch anwendbare Urheberrechtsgesetze und andere Gesetze in das geistige Eigentum des Erstellers übergehen. Dieses EULA gewährt Ihnen keine automatischen Rechte zur Nutzung solcher Inhalte.

### 5) Keine Garantie

DFC-SYSTEMS GmbH lehnt ausdrücklich jede **Gewährleistung** für das Softwareprodukt ab. Das Softwareprodukt wird "bereitgestellt", ohne ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung jeglicher Art. DFC-SYSTEMS übernimmt keine Gewähr oder **Haftung** für die Korrektheit oder Vollständigkeit der Informationen, Texte, Grafiken, Links oder anderer Inhalte, die in dem Softwareprodukt enthalten sind. DFC-SYSTEMS übernimmt keine **Garantie** hinsichtlich irgendwelcher Schäden, die durch die Übertragung eines Computervirus, Wurms, Trojaners oder andere solche Schadprogramme verursacht werden können.

### 6) Haftungsbeschränkung

In keinem Fall haftet DFC-SYSTEMS für Schäden (einschließlich entgangenem Umsatz oder Gewinn, Betriebsunterbrechung, oder verlorene Daten – ohne Einschränkung). DFC-SYSTEMS übernimmt keine Haftung für den Verlust von Daten oder indirekte Schäden, zufällige Schäden, Folgeschäden oder sonstige Schäden aus unerlaubter Handlung oder unsachgemäßem Einsatz der Software.

### 7) Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.